

Nachtrags-Wirtschaftsplan

2018

Festgestellt in der 143. Sitzung des
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 21.06.2018

Genehmigt durch die Staatskanzlei des Saarlandes mit Schreiben vom 19.10.2018.

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktor Uwe Conradt, LL. M.
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018

- I. Vorbemerkungen
- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan
- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2018-2023
Finanzplanung 2018-2023

A. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 61 Abs. 5 Satz 3 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i. V. m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2018 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gemäß § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO). Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 Satz 4 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 6 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hier gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen.

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Nachtrags-Plan 2018	Plan 2018	Ist 2016
1. Transfererlöse	2.350,4	2.350,4	2.355,2
2. Leistungserlöse	35,0	35,0	24,9
3. Umsatzerlöse	18,0	28,0	19,8
4. Sonstige betriebliche Erträge	122,0	137,0	116,1
	<u>2.525,4</u>	<u>2.550,4</u>	<u>2.516,4</u>
5. Transferaufwendungen	- 652,0	- 671,0	- 649,0
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.154,9	-1.126,3	-1.051,5
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 508,8	- 414,2	- 420,5
	<u>- 1.663,7</u>	<u>- 1.540,5</u>	<u>- 1.472,1</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	- 80,0	- 80,0	- 88,3
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 392,2	- 367,5	- 355,3
	<u>- 262,5</u>	<u>- 108,6</u>	<u>- 48,3</u>
9. Verwaltungsergebnis	-262,5	-108,6	- 48,3
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,0	15,0	18,6
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 65,0	- 62,1	- 61,7
12. Ergebnis nach Steuern	- 322,5	-155,7	- 91,4
13. sonstige Steuern	- 1,0	- 1,0	- 0,6
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 323,5	- 156,7	- 91,9
Stand der Rücklage 01.01.	603,1	603,1	648,2
Entnahme aus der Rücklage	-323,5	-156,7	-45,1
Stand der Rücklage 31.12.	279,6	446,4	603,1

Zahlen zum Stand der
Rücklage im Jahr 2017
liegen noch nicht vor.

Ein Teil des Verlustes im Jahr 2016
konnte durch einen Gewinnvortrag
abgedeckt werden

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
(ursprüngliche Werte des Jahres 2018 in Klammern)**

1. <u>Transfererlöse</u>	Plan 2018	<u>T€ 2.350,4</u> <u>(2.350,4)</u>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Die LMS kann mit Einnahmen in der Höhe von (T€ 2.219,4) rechnen.

Gemäß § 15 Absatz 6, Unterabsatz 2 AGGlüStV-Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierfür gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ und möglicher, weiterer Projekte eingeplant.

2. <u>Leistungserlöse</u>	Plan 2018	<u>T€ 35,0 (35,0)</u>
----------------------------------	------------------	------------------------------

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung, Leistungsverzeichnis der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 10,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 25,0).

3. <u>Umsatzerlöse</u>	Plan 2018	<u>T€ 18,0 (28,0)</u>
-------------------------------	------------------	------------------------------

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Plan 2018

T€ 122,0
(137,0)

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0), Geschäftsbesorgungen (T€ 5,0) und aus Versicherungsent-schädigungen (T€ 1,0), Periodenfremde Erträge (T€ 30,0), Erträge aus Auflösungen von Rückstel-lungen (T€ 60,0), Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 1,0) und sonstige Erträge (T€ 15,0).

5. Transferaufwendungen

Plan 2018

T€ - 652,0
(- 671,0)

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	71,0
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	71,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	170,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstand-ortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	30,0
- Veröffentlichungen	5,0
- Veranstaltungen	45,0
- Förderung der Medienkompetenz, Onlinerland	220,0
- Kommunikations- und Medienforschung	40,0
	<hr/>
	652,0

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesme-dienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den ent-sprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten für die Saarland Medien entstehen durch eine Gesellschafterzuführung in Höhe von T€ 170,0 pro Geschäftsjahr.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland stehen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Rundfunkinfrastruktur, der Förderung von For-schungseinrichtungen und sonstigen Projekten.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekon-ferenzen, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentli- chungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren, Einladungen und Ausgaben der Schriftenreihe sowie das Handbuch der LMS.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Zuschüsse für Kooperationspartner, Kosten für Referentenhonorare, Tagungen, regionale Kooperationspartner und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Flimmo oder Internet ABC, Förderung des Projektes Onlinerland, Media and Me und die Kosten für die Ausbildungsförderung.

Die Kosten für Kommunikationsforschung beinhalten die Durchführung von verschiedensten Projekten mit Dritten sowie für eigene Forschung. In 2018 sind die Beteiligung an Forschungsprojekten, die Aufstockung der Fallzahlen der Media-Analyse und eine Programmanalyse der Hörfunkveranstalter im Saarland geplant.

6. <u>Personalaufwand</u>	Plan 2018	<u>T€ - 1.663,7</u> <u>(-1.540,5)</u>
a) <u>Dienstbezüge, Löhne und Gehälter</u>	Plan 2018	<u>T€ - 1.154,9</u> <u>(-1.126,3)</u>

Die voraussichtlich entstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	284,5
- Gehälter	870,4

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für den Direktor, den Stellvertretenden Direktor und den Verwaltungsleiter der LMS nach folgendem Plan:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
B 5 Direktor der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 Verwaltungsleiter	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 22) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Ein erhöhter Aufwand ergibt sich aus den nach § 15 Absatz 6, Unterabsatz 1 AGGlüStV-Saar wahrzunehmenden Aufgaben.

**b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

Plan 2018

T€ - 508,8
(- 414,2)

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	235,7
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	120,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,1
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	150,0

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Plan 2018

T€ - 80,0
(- 80,0)

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2018 vorhandenen und im Kalenderjahr 2018 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan 2018

T€ - 392,2
(- 367,5)

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	93,0
- Sonstige Personalkosten	45,2
- Fahrzeugkosten	19,5
- Reisekosten	34,0
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	29,0
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	11,6
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	18,2
- Versicherungen	2,0
- Mitgliedsbeiträge	5,0
- Künstlersozialabgabe	0,2
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkosten- erstatt., So. Aufwendungen Mitglieder des Medienrates	45,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	17,0
- Kostenerstattung an das Land	11,0
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	18,0
- Druckerzeugnisse	9,0
- Periodenfremde Aufwendungen	1,0
- Sonstiges	8,9
- Außerordentliche Aufwendungen (wegen BilRUG) aber nicht zahlungswirksam	14,6
	<hr/>
	392,2

Unter den Raumkosten werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 20,0), Reinigung (T€ 18,0) und die Instandhaltung (T€ 5,0), Sonstiges z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 50,0).

Die sonstigen Personalkosten setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 12,0), Repräsentationskosten (T€ 3,0), Fremdleistungen (T€ 9,7), Fürsorgemaßnahmen (T€ 0,5) sowie Beihilfekosten (T€ 20,0).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 19,5) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der LMS und die Leasingraten für ein Fahrzeug, das für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt wird, ausgewiesen. Dem Direktor wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge des

Onlinerlandes werden aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Bei den Versicherungen (T€ 2,0) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 5,0) beinhalten u. a. die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V., das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. und den Wirtschaftsclub SaarPfalzMoselle.

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 45,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagenerstattung (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 8,9) zählen Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

9. <u>Verwaltungsergebnis</u>	Plan 2018	<u>T€ - 262,5</u> <u>(-108,6)</u>
--------------------------------------	------------------	--

10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Plan 2018	<u>T€ 5,0 (15,0)</u>
--	------------------	-----------------------------

Durch die vierteljährlichen Abschlagszahlungen aus der Rundfunkbeitragsbeteiligung ergeben sich Liquiditätsüberhänge, die als Tages- oder Termingeld und auf dem Sparbuch zinsbringend angelegt werden. Des Weiteren stehen dem Basiskapital und den Rückstellungen längerfristige Kapitalanlagen gegenüber, die zu den Zinserträgen beitragen. Darüber hinaus hält die LMS ausreichend Liquidität zur Bedienung entstandener kurzfristiger Verbindlichkeiten vor, die, wie im Finanzplan ausgewiesen, unterjährig unterschiedlich hoch sind.

11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Plan 2018	<u>T€ - 65,0</u> <u>(- 62,1)</u>
--	------------------	---

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Verzinsung der Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2018 für den 31.12.2017 erstellt werden.

12. Ergebnis nach Steuern Plan 2018 T€ - 322,5 (-155,7)

13. Sonstige Steuern Plan 2018 T€ - 1,0 (- 1,0)

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge der LMS und ein an das MNS vermietetes KFZ.

14. Jahresfehlbetrag (-) Plan 2018 T€ - 323,5 (-156,7)

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

Finanzplan 2018

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti
Einzahlungen													
aus Transfererlösen	2.350,4	0,0	577,6	0,0	0,0	597,6	0,0	0,0	587,6	0,0	0,0	554,8	32,8
aus Leistungserlösen	35,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	7,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	7,1
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	140,0	1,5	1,5	5,3	1,5	1,5	5,3	1,5	1,5	5,3	1,5	5,3	108,5
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	5,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	4,6
	2.530,4	3,6	581,2	7,5	3,6	601,2	12,5	3,6	591,2	7,5	3,6	562,2	153,0
Auszahlungen													
Transferaufwendungen	652,0	22,6	140,3	202,6	12,6	40,3	32,6	42,6	30,3	37,6	27,6	40,3	22,6
Personalaufwand	1.663,6	144,5	107,0	144,5	107,0	107,0	144,5	107,0	107,0	144,5	107,0	192,0	252,0
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	377,6	51,2	27,0	31,5	26,2	26,9	37,2	16,2	22,2	24,7	26,2	31,2	57,0
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	2.694,2	218,4	274,4	378,6	145,9	174,3	214,3	165,8	159,6	206,8	160,8	263,7	331,6
1. Verwaltungs-Cash-Flow	-163,8	-214,8	306,8	-371,1	-142,3	426,9	-201,8	-162,2	431,6	-199,4	-157,2	298,5	-178,8
Auszahlungen für Investitionen in													
immaterielles Anlagevermögen	15,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Sachanlagevermögen	35,0	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
Finanzanlagevermögen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	150,0	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	104,2
Einzahlungen aus Desinvestitionen													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
2. Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-50,0	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2
Einzahlungen aus													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus													
Kreditrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung des Nettokapitalvermögens	-213,8	-218,9	302,6	-375,2	-146,4	422,7	-206,0	-166,3	427,4	-203,5	-161,5	294,3	-182,8
5. Entwicklung des Kapitalvermögens													
Anfangsstand	644,7	425,8	728,4	353,2	206,8	629,5	423,4	257,2	684,5	481,0	319,5	613,8	613,8
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-218,9	302,6	-375,2	-146,4	422,7	-206,0	-166,3	427,4	-203,5	-161,5	294,3	-182,8	-182,8
Endstand	425,8	728,4	353,2	206,8	629,5	423,4	257,2	684,5	481,0	319,5	613,8	431,0	431,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2018 T€ 2.530,4

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.350,4), aus Leistungserlösen (T€ 35,0), aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 140,0) und aus Zinserträgen (T€ 5,0) zusammen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet.

Die Einzahlungen aus Leistungserlösen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, die exemplarisch in den Monaten Juni und Dezember ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen zusammen, diese erfolgt zum Jahresende.

Die Einzahlungen aus Zinserträgen werden für die Girokonten monatlich und für die festverzinslichen Wertpapiere und den Sparbrief zum Jahresende erwartet.

Auszahlungen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow Plan 2018 T€ 2.694,2

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 652,0), aus Personalaufwand (T€ 1.663,6), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 377,6) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,0) zusammen.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 71,0), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Weiterhin sind die Auszahlungen an die Saarland Medien GmbH (T€ 170,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 30,0) ist zu gleichen Teilen im September und Oktober berücksichtigt. Die Auszahlungen an die Kooperationspartner des Medienkompetenzzentrums erfolgen voraussichtlich im Februar. Sonstige Transferzahlungen werden voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg verausgabt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im

Monat November und für Beamte im Monat Dezember geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine 2017 in 2018 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	Plan 2018	<u>T€ -163,8</u>
<u>Auszahlungen für Investitionen</u>	Plan 2018	<u>T€ -150,0</u>

Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung sowie um eine längerfristige Wiederanlage der fällig gewordenen Finanzanlage.

<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	Plan 2018	<u>T€ 100,0</u>
--	-----------	-----------------

Es handelt sich hierbei um Ende des Jahres 2018 fällige Finanzanlagen.

2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	Plan 2018	<u>T€ -50,0</u>
--	------------------	------------------------

3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	Plan 2018	<u>T€ 0,0</u>
---	------------------	----------------------

4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	Plan 2018	<u>T€ -213,8</u>
--	------------------	-------------------------

Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs-Cash-Flow (T€ -163,8) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ -50,0) und ist im Wirtschaftsjahr 2018 negativ.

5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>	Plan 2018	<u>T€ 430,9</u>
---	------------------	------------------------

Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 644,7) und der Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ -213,8) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 430,9 zur Verfügung stehen.

IV. INVESTITIONSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		15.000	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000		
Sonstige BGA	15.000		
		<u>35.000</u>	
III. Finanzanlagen		<u>100.000</u>	
Gesamt I. bis III.			<u>150.000</u>

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2018-2023

	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.350,4		2.350,0		2.350,0		2.350,0		2.350,0		2.340,0
2. Leistungserlöse		35,0		35,0		35,0		40,0		40,0		45,0
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		140,0		130,0		135,0		120,0		110,0		100,0
		2.525,4		2.515,0		2.520,0		2.510,0		2.500,0		2.485,0
4. Transferaufwendungen	-	652,0	-	652,0	-	660,0	-	660,0	-	680,0	-	680,0
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-	1.154,9	-	1.189,5	-	1.213,3	-	1.250,0	-	1.275,0	-	1.300,5
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	508,8	-	524,1	-	534,5	-	540,0	-	550,8	-	561,8
	-	1.663,7	-	1.713,6	-	1.747,9	-	1.790,0	-	1.825,8	-	1.862,3
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	80,0	-	80,0	-	80,0	-	80,0	-	80,0	-	80,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-	392,2	-	380,0	-	380,0	-	370,0	-	370,0	-	370,0
8. Verwaltungsergebnis	-	262,4	-	310,6	-	347,9	-	389,9	-	455,8	-	507,3
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	65,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0	-	65,0
11. Ergebnis nach Steuern	-	322,4	-	375,6	-	412,9	-	454,9	-	520,8	-	572,3
12. sonstige Steuern	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0	-	1,0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-	323,5	-	376,6	-	413,9	-	455,9	-	521,6	-	573,1
Stand der Rücklage 01.01.		603,1		279,6		-97,0		-510,9		-966,8		-1.488,4
Entnahme aus der Rücklage		-323,5		-376,6		-413,9		-455,9		-521,6		-573,1
Stand der Rücklage 31.12.		279,6		-97,0		-510,9		-966,8		-1.488,4		-2.061,4

Finanzplanung 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti	Ti
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.350,4	2.350,0	2.350,0	2.350,0	2.350,0	2.340,0
aus Leistungserlösen	35,0	35,0	35,0	40,0	40,0	45,0
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	140,0	130,0	135,0	120,0	110,0	100,0
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.530,4	2.515,0	2.520,0	2.510,0	2.500,0	2.485,0
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	652,0	652,0	660,0	660,0	680,0	680,0
Personalaufwand	1.663,7	1.713,6	1.747,9	1.790,0	1.825,8	1.862,3
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	377,6	380,0	380,0	370,0	370,0	370,0
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	2.694,3	2.756,6	2.798,9	2.831,0	2.886,8	2.923,3
1 Verwaltungs-Cash-Flow	-163,9	-241,6	-278,9	-321,0	-386,8	-438,3
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	15,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Sachanlagevermögen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Finanzanlagevermögen	100,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	150,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2 Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Veränderung des Nettokapitalvermögens	-213,9	-231,6	-268,9	-311,0	-376,8	-428,3
5 Entwicklung des Kapitalvermögens						
Anfangsstand	644,7	430,9	199,3	-69,6	-380,6	-757,4
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-213,9	-231,6	-268,9	-311,0	-376,8	-428,3
Endstand	430,9	199,3	-69,6	-380,6	-757,4	-1.185,7

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2018 – Personalkosten:

Stellenplan

Beamte:

Besoldungsgruppe	Anzahl der Planstellen	
	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2018
B 5	1	1
B 2	1	1
A 15	1	1
Insgesamt:	3	3

Stellenübersicht (nachrichtlich)

Angestellte:

Vergütungsgruppe in Anlehnung an TV-L	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2018
15Ü	2	2
15	1	1
14	3	3
13	1	1
12	0	0
11	1	1
10	1	1
9	3	3
8	3	3
6	1	1
Insgesamt:	16	16

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Auszubildende:

	Nachtrags- Wirtschaftsplan 2018	Wirtschaftsplan 2018
	4	4